

# Amtsblatt des IIm-Kreises



8. Jahrgang / Nr. 02/09

Dienstag, den 24. Februar 2009

Herausgeber: IIm-Kreis

## Aus dem Inhalt

- Erfolgreiche zweite Berufsinformationsmesse
- 18. Thüringer Physikolympiade am Goethegymnasium
- Ergebnisse des Wettbewerbs "Jugend musiziert"
- Aufruf zum Tag des offenen Denkmals 2009
- Haushaltssatzung des IIm-Kreises
- Bekanntmachungen zur Europawahl und zur Bundestagswahl
- Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung
- Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für Schlachtieruntersuchungen



Rippersroda

Etwa 2 km südwestlich von Plaue liegt der kleine Ort Rippersroda. Wenn auch vom Namen her vielen an der Schranke in Plaue Wartenden bekannt, kommen doch vergleichsweise wenige in den Ort, denn er wird nur durch eine Stichstraße erschlossen. Dabei lohnt der Besuch durchaus, schon wegen der bemerkenswerten Kirche des Dorfes. Über ihr Alter gibt es keine verbindlichen Angaben. Ihre eigentümlich hohe Form, der Dachausbau und die Fenster lassen darauf schließen, dass sie in früheren Zeiten als Wehrkirche gedient hat. 1506 findet man eine erste Erwähnung des Ortes, dessen Name auf die Rodung durch einen Ruprecht

zurückgehen soll. So kommt im Laufe der Geschichte u.a. auch der Name Rippersroda vor. Ackerbau und Waldarbeit waren in früheren Zeiten die Erwerbsgrundlage. Hinzu kam der Abbau von „Walkerde“ nahe des Ortes, einer hellen Tonart, die von Tuchmachern und Gerbern genutzt wurde.

Hier ist auch noch ein kleines Backhäuschen zu finden, das vor wenigen Jahren saniert wurde.

Heute existiert in Rippersroda noch ein landwirtschaftlicher Betrieb und ein Pferdegestüt, in dem Kinder und Erwachsene reiten lernen können oder Reiterferien stattfinden.

Rippersroda hat ca. 130 Einwohner und ist seit 1994 ein Stadtteil von Plaue.



## Wir investieren in die Zukunft

Sowohl die Grundschule „Karl Zink“ in Ilmenau als auch die Arnstädter Grundschule 2 „Am Plan“ sind in den Winterferien umgezogen, damit die geplanten Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können. Die Ilmenauer Schüler zogen in die Räume des Lindenberg-Gymnasiums, während die Arnstädter Schüler in die ehemalige Bosch-Schule umzogen. Im März werden die umfangreichen Bauarbeiten an beiden Gebäuden beginnen. Die Dachdeckungsarbeiten an der Arnstädter Schule liefen bereits an.

Die Erneuerung der Fenster und der Fassade, Natur- und Betonwerksteinarbeiten sowie Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallation werden folgen. An der Ilmenauer „Karl Zink“-Schule wird es ähnlich ablaufen. Als Dritte geplante Schulbaumaßnahme laufen die Vorbereitungen eines Schülersatzbaus für das Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ in Ilmenau auf Hochtouren. Noch im Frühjahr soll der Spatenstich erfolgen.

Durch die finanzielle Unterstützung mit dem Konjunkturpaket II ist es dem Kreis möglich, die in den kommenden Jahren geplanten schulischen Bauvorhaben bereits im aktuellen Jahr zu beginnen und umzusetzen.

Das Konjunkturpaket für Thüringen umfasst nach aktuellen Informationen 424 Mio. EUR, wovon 75 % vom Bund und 25 % vom Land getragen werden. Der Investitionsschwerpunkt liegt mit 275 Mio. EUR (65 %) im Bereich der Bildungsinfrastruktur. Bei diesen Vorhaben handelt es sich um projektbezogene Förderungen, bei denen der Kreis als Schulträger einen Eigenanteil zu leisten hat. Noch im Februar wird vom Land die Regelung zu diesem Eigenanteil erwartet, wir gehen aber maximal von 25 % aus. Zu klären ist ebenfalls noch die Frage, nach welchem Schlüssel die Gelder verteilt werden. Am gerechtesten wäre eine Verteilung nach Einwohnerzahl.

Im Rahmen dieser Förderung werden die für die Jahre 2010 und 2011 geplanten Investitionsmaßnahmen im schulischen Bereich vorgezogen. So sind die Sanierungen der Grundschule „Geschwister Scholl“ in Arnstadt und die des Grundschulstandortes „Am Stollen“ in Ilmenau geplant.

Alles in Allem wird das Jahr 2009 ein sehr gutes Schulbaujahr.

Ihr



**Dr. Benno Kaufhold**  
Landrat des Ilm-Kreises

## Inhaltsverzeichnis

### Nichtamtlicher Teil

- „Fit in den Frühling“ .....	S. 2
- Erfolgreiche zweite Berufsinformationsmesse .....	S. 3
- Aufruf zum Tag des offenen Denkmals 2009 .....	S. 3
- Neue Ausstellung im Landratsamt .....	S. 3
- Ausstellung zu Alfred Ehrhardt in der Vhs Ilmenau .....	S. 3
- 18. Thüringer Physikolympiade am Goethegymnasium .....	S. 4
- Fischereiprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeins .....	S. 4
- Fröhlich - fruchtig - fantastisch: Arnstädter Schüler kochen sich ins Landesfinale .....	S. 4
- Ergebnisse des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ .....	S. 5
- Schuldnerberatung Ilm-Kreis .....	S. 5
- Zweifelsfrei die Nummer 1 im Amtsblattmarkt .....	S. 6
- Tag der offenen Tür an der Studienakademie Glauchau .....	S. 6
- Förderung gemeinnützig ehrenamtlicher Tätigkeit .....	S. 6
- Bürgerpreis 2009 .....	S. 6
- Erfahrungsaustausch .....	S. 7
- FH Kunst hat neuen Rektor .....	S. 7
- Freizeitangebote 2009 des Jugendamtes .....	S. 7
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis .....	S. 8
- Entsorgung von Verpackungen für Pflanzenschutzmittel .....	S. 9
- Weltklasse in Arnstadt: zum 33. mal „Hochsprung mit Musik“ .....	S. 9

### Amtlicher Teil

- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags .....	S. 9
- Haushaltssatzung des Ilm-Kreises .....	S. 10
- Bekanntmachung zur Europawahl .....	S. 10
- Bekanntmachung zur Bundestagswahl .....	S. 11
- Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung .....	S. 13
- Neue Kennzeichnungspflicht für gefährliche Stoffe .....	S. 14
- An alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen .....	S. 14
- Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für Schlachtieruntersuchungen .....	S. 15
- Mitteilung an alle Jäger im Ilm-Kreis .....	S. 15
- Kontrolle des Handels mit besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten .....	S. 16
- Erarbeitung einer Badegewässerliste .....	S. 16
- Bekanntmachung der Untere Wasserbehörde .....	S. 17
- Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass .....	S. 17
- Ausschreibung .....	S. 18
- Haushaltssatzung 2009 des Wasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung .....	S. 18
- Einladung zur Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands Arnstadt u. Umgebung .....	S. 19
- Termine der Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt .....	S. 19

## Nichtamtlicher Teil

### „Fit in den Frühling“

#### Nordic Walking Wanderungen in Ilmenau am 22. März



In der Zeit von 9 bis 13 Uhr wird am Sonntag, dem 22. März ein großer Erlebnissporttag in Ilmenau stattfinden. Der Oberbürgermeister wird drei neue (im April 2008 fertiggestellte) Nordic-Walking-Strecken feierlich eröffnen.

Treffpunkt und Start ist am Pavillon im Stadtpark hinter der Festhalle. Den Teilnehmern stehen drei Strecken mit verschiedenen Schwierigkeiten zur Verfügung.

Für die einzelnen Strecken stehen erfahrene Trainer von Intersport Prediger und dem WSV Ilmenau 1908 e.V. bereit und der Revierförster Matthias Wetzel führt durch den Ilmenauer Wald. Den Verlauf der drei Strecken kann man

sich im Internet unter [www.ilmenausport\\_norwalk.htm](http://www.ilmenausport_norwalk.htm) oder an der Starttafel an der Festhalle Ilmenau ansehen.

Grundanliegen dieser Veranstaltung ist es, dass möglichst viele Gruppen und Familien, aber auch Einzelpersonen teilnehmen. Deshalb werden Familien-, Studenten- und Unternehmensstaffeln in Form von Dreierteams gebildet und unter anderem findet ein Wettbewerb um die meisten Kilometer statt.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl vor Ort gesorgt. Auch auf den Strecken werden Verpflegungsstellen eingerichtet.

Für den Erlebnissporttag „Fit in den Frühling“ sind vielfältige Aktivitäten vorgesehen. So werden mehrere Infostände zu den Ilmenauer Sportmöglichkeiten vorhanden sein. Die

IKK wird kostenlose Cholesterin-, Blutdruck- und Blutzuckermessungen durchführen; die Goetheapotheke offeriert Venenmessungen und einen Vortrag zur gesunden Ernährung. Informationen und Ausrüstung zur Durchführung des Nordic Working Sports werden durch die Fa. Intersport Prediger bereitgestellt.

Vornehmlich für die Kinder bietet die Jägerschaft in Zusammenarbeit mit dem Schülerfreizeitzentrum einen „Quiz für die Sinne“ an. Es wird auch eine Malstation und eine Kinderbuchpräsentation durch Frau Daniela Funke geben.

Anmeldungen sind bis zum 20. März unter [sportverein@tu-ilmenau.de](mailto:sportverein@tu-ilmenau.de) oder Tel. 03677/691640 Bianca Krüger, möglich.

## Erfolgreiche zweite Berufsinformationsmesse zur Ausbildung am und um das Erfurter Kreuz

Am 24. Januar präsentierte sich die „Initiative Erfurter Kreuz“, bestehend aus zehn Firmen, mit ihrem Ausbildungsangebot von 16 Berufsbildern auf der zweiten Berufsinformationsmesse in Arnstadt. Unter der Schirmherrschaft des Landrates setzten die Unternehmen mit ihren Aktivitäten damit ein nachhaltiges Signal zur Entwicklung und des Ausbaus eines der wachstumsstärksten Thüringer Industriestandorte. Den Jugendlichen hier vor Ort Zukunftschancen aufzeigen und das künftig notwendige Fachpersonal in der Region

zu sichern, dafür stehen die Unternehmen gemeinsam mit anderen Akteuren wie der Agentur für Arbeit, der ARGE SGB II, den Kammern, Bildungseinrichtungen und dem Ilm-Kreis selbst.

Den Eltern und Jugendlichen die Region mit ihren Arbeitsmöglichkeiten und dem Lebensumfeld in seiner Gesamtheit aufzuzeigen war auch ein Ziel des gut besuchten Messestandes des Ilm-Kreises. Sehr zufrieden zeigten sich die Personalleiter der Unternehmen am und um das Erfurter Kreuz mit dem Verlauf der zweiten Berufsinformati-

onsmesse. Mit etwa 700 Besuchern konnte die Veranstaltung das gleiche gute Niveau vom Auftakt 2008 erreichen. Die Besucher kamen vorwiegend aus Arnstadt und aus dem Ilm-Kreis, aber auch aus den angrenzenden Kreisen und aus den Städten Erfurt und Gotha. Die Personalleiter der Unternehmen und ihre Teams führten viele gute, konkrete Gespräche. Die Besucher waren zum Teil jünger als im Vorjahr, viele Schüler der 7. Klasse nutzten die Gelegenheit für eine erste berufliche Orientierung. Auch stieg die Nachfrage nach der dualen Ausbildung und nach dualen Studiengängen. Die Mehrzahl der Schüler kam aus den Regelschulen, etwa ein Drittel der Schüler waren Gymnasiasten.

Für das Jahr 2010 - da sind sich die Organisatoren einig - wird es eine dritte Auflage der Messe geben. Sie hat sich etabliert. Mit einer gezielten Werbung an den Schulen möchten die Organisatoren dann noch mehr Schüler und Lehrer erreichen. Auch soll noch stärker thüringenweit für diese Veranstaltung geworben werden.



Wie bereits im letzten Jahr gab es viele Anfragen zu Beschäftigungsmöglichkeiten in den Unternehmen

## Aufruf zum „Tag des offenen Denkmals“ 2009

Der Tag des offenen Denkmals findet in diesem Jahr am **13. September 2009** unter dem von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz empfohlenen Thema **„Historische Orte des Genusses“** statt. Dabei werden alle Formen von Genuss und Erholung, vorzugsweise Gasthäuser, Hotels, Bäder und Parkanlagen, in das Zentrum der Öffentlichkeit gerückt. Vor allem jedoch soll der Tag des offenen Denkmals öffentliches Interesse und Verständnis für die Denkmalpflege erwecken. Die Bewahrung unseres kulturellen Erbes als Aufgabe des Staates bedeutet, dass er seiner Verantwortung durch finanzielle Zuwendungen, Bündelungen von Ressourcen und Beratung gerecht wird. Jedoch kann die Pflege von Kulturdenkmälern nicht mehr nur allein als eine auf ihn begrenzte Aufgabe begriffen werden. Vielmehr ist auch viel persönliches Engagement erforderlich. An diesem Tag kann und soll dies vielen deutlich werden.

Wer Besitzer eines Denkmalobjekts ist und es zum Denkmaltag präsentieren möchte, kann dies ab sofort der Untere Denkmalschutzbehörde im

Landratsamt mitteilen (Tel.: 03628-738312 oder -738313), die wieder als Koordinator für die Veranstaltungen an diesem Tag fungiert.

Begrüßt wird wieder eine großzügige Handhabung der Öffnungstermine. Damit interessierte Besucher soviel wie möglich in Augenschein nehmen können, sind über das ganze Wochenende verteilte Veranstaltungen und Öffnungszeiten hilfreich. Und natürlich ist wieder die gesamte Palette von kulturhistorischen bis hin zu technischen Denkmälern gefragt. In Zu-

sammenarbeit mit der Technischen Universität Ilmenau wird es auch wieder eine Broschüre mit den an diesem Tag geöffneten Denkmälern und den Veranstaltungen rund um den Denkmaltag geben. Um hierin angemessen erscheinen zu können, wird um eine Anmeldung der Objekte bis zum **30. April 2009** über das in der Denkmalbehörde erhältliche Formular gebeten. Das Formular ist auch über die Homepage des Ilm-Kreises

([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) / Verwaltung / Formulare) abrufbar.



Das liebenswerte Heimatmuseum in Ichtershausen stand auch 2008 den Besuchern des Denkmaltags offen

## Neue Ausstellung im Landratsamt

Am Montag, dem 2. April, 15 Uhr wird die nächste Ausstellung im Arnstädter Landratsamt eröffnet. „Thüringer Unternehmen für mehr Energieeffizienz“, so lautet der Titel der Wanderausstellung, die in Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik entstand und sich insbesondere dem Thema der Nachhaltigkeit widmet.

Interessenten sind herzlich eingeladen.

## Ausstellung zu Alfred Ehrhardt in der VHS Ilmenau

Über viele Jahre hat der Maler und Grafiker Alfred Ehrhardt mit seiner Arbeit die Kunstszene in und um Ilmenau beeinflusst. Verdienstvoll war auch sein Wirken in verschiedenen Malzirkeln. Bis zur Wende waren das vor allem solche im Ilmenauer Porzellan- und im Glaswerk oder an der Technischen Hochschule. Nach der Wende war er insbesondere als Kursleiter an der Volkshochschule in Ilmenau tätig und begleitete eine Reihe von Pleinairs.

Nach schwerer Krankheit verstarb Alfred Ehrhardt im Mai des vergangenen Jahres.

Seit Anfang Januar ist nun in der Volkshochschule Ilmenau eine Ausstellung zu sehen, die ihm gewidmet ist. Gezeigt wird ein Zyklus von Kohlezeichnungen zum Thema „Odysseus“ mit Arbeiten, die in seinen letzten Jahren entstanden sind und einen besonderen Bezug zu seiner damaligen persönlichen Situation haben.



Am 30. März wäre Alfred Ehrhardt 75 Jahre alt geworden. An diesem Tag, 20 Uhr, wird die Ausstellung mit einer feierlichen Finissage beendet.

## Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines

Die untere Fischereibehörde führt am Sonnabend, dem 16. Mai 2009, eine Prüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des IIm-Kreises in 99310 Arnstadt, Schloßplatz 2, einzureichen.

Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.

### Untere Fischereibehörde des IIm-Kreises

## Seit 3 1/2 Jahren auf der Walz

Mitte Januar kehrte der reisende Zimmerer Robert Schmidt im Landratsamt des IIm-Kreises ein und stattete dem Landrat einen Besuch ab.



Der gebürtige Berliner arbeitete im Zuge seiner Wanderschaft bereits in Schweden, Irland, Rumänien, Neuseeland und Ungarn und hofft nun darauf, auch im IIm-Kreis bis zum Frühjahr einer Arbeit nachgehen zu können. Im Sommer geht es dann wieder in die Heimat, wo er noch eine Meisterschule besuchen will. Anschließend erwartet ihn die Übernahme des väterlichen Glockenläutanlagen-Unternehmens.

## 18. Thüringer Physikolympiade am Goethegymnasium Ilmenau

Am 29. Januar fand die zweite Runde der 18. Landesolympiade Physik an der Goetheschule in Ilmenau statt. Daran nahmen 93 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 7 bis 12 der Gymnasien des Schulamtsbereiches Rudolstadt teil, die sich in der ersten Runde dafür qualifiziert haben.

Die Teilnehmer kamen aus dem Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium und dem Saalfelder Heinrich-Böll-Gymnasium, dem Rudolstädter Fridericianum, dem Königseer Gymnasium „Dr. Max Näder“ und der Ilmenauer Goetheschule. Sie setzten sich am Vormittag mit jeweils vier anspruchsvollen Aufgaben aus der Optik, der Mechanik, der Elektrizitätslehre und der Thermodynamik auseinander, deren Schwierigkeitsgrad meist deutlich über das Niveau des normalen Unterrichts hinaus ging und von den Teilnehmern vor allem solides fachliches Wissen sowie Kreativität und Originalität beim Finden der Lösungsansätze verlangte.

Am Nachmittag gab es als entspannenden Ausgleich und zur Wissenserweiterung zwei Vorträge und einen Workshop zur Thematik „Von Computern, Schwingkreisen und einer mittelalterlichen Belagerungsmaschine“.

An der Korrektur der insgesamt 372 Lösungen, die noch am gleichen Tag ausgeführt wurde, beteiligten sich neben 15 Lehrerinnen und Lehrern



Landrat Dr. Kaufhold, Frau Fischer vom Schulamt (links) sowie Schulleiter Herr Rusch (5.v.r.) und der Herr Dr. Zange vom Arbeitskreis Landesolympiade Physik (2.v.r.) mit den Siegern der diesjährigen Physikolympiade

aus allen Gymnasien des Schulamtsbereiches auch 6 Studenten und ein Doktorand von der TU Ilmenau.

Zur Siegerehrung mit dem Landrat, der stellvertretenden Schulamtsleiterin Siegrid Fischer und dem Schulleiter der Goetheschule Volker Rusch wurden die besonders erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Urkunden und Buchpreisen ausgezeichnet. Folgende Schülerinnen und Schüler kamen auf den jeweils ersten Platz:

#### Klassenstufe 7

Heiner Schmidt und Alexander Bräunig, Goetheschule, Ilmenau

#### Klassenstufe 8

Hans Leonard, Goetheschule, Ilmenau

#### Klassenstufe 9

Kristin Endter, Goetheschule, Ilmenau

#### Klassenstufe 10

Andreas Riebisch, Goetheschule, Ilmenau

#### Klassenstufe 11

Christoph Wolf, Goetheschule, Ilmenau

Daniel Graser, „Fridericianum“, Rudolstadt

#### Klassenstufe 12

Christian Breite, Goetheschule, Ilmenau

Neben der Unterstützung durch das Thüringer Kultusministerium, dem Landrat, dem Schulamt Rudolstadt, dem Institut für Physik der TU Ilmenau und dem Leibniz-Förderverein haben mehrere regionale Sponsoren den Wettbewerb gefördert.

Weitere Informationen können unter <http://www.thueringerphysikolympiade.de> abgerufen werden.

## “Fröhlich, fruchtig und fantastisch” kochen sich Arnstädter Schüler ins Landesfinale

### Schülerköche der Staatlichen Regelschule I werden Regionalmeister

Markus Holstein, Robin Schwalbe, Robert Hartung und Kevin Jacob von der Regelschule I aus Arnstadt haben den Regionalmeistertitel

beim 12. bundesweiten ERD-GASPOKAL der Schülerköche erreicht.

Im Berufsbildungszentrum Suhl gewannen die vier Jun-

gen mit ihrem dreigängigen Menü “F F F - fröhlich, fruchtig und fantastisch” (eine “fröhliche” Möhrensuppe, einer “fruchtigen Hähnchenbrust, und einer “fantastischen” Schokocreme) vor der Mannschaft des Schulzentrums “Am Wolkenrasen” aus Sonneberg und der vom Förderzentrum für Geistig Behinderte Neuhaus-Sonneberg. Damit treten nun die Arnstädter Schülerköche im März beim Landesfinale in Arnstadt gegen die jeweils Besten der Regionen Erfurt und Gera an. Die Juroren und Profiköche Günter Wadewitz und Hans-Jürgen Lieberuks waren sich einig über das Ergebnis: “Es gab eine klare Entscheidung, aber jeder hat hier gewonnen, der am Erdgaspokal in seiner Freizeit teilnimmt und sich der Herausforderung stellt.”



Die Arnstädter Schülerköche Robert Hartung, Markus Holstein, Kevin Jacob und Robin Schwalbe (v.l.n.r.) nahmen am 21. Januar gemeinsam mit Ihren Betreuern ihre Auszeichnung entgegen.



## „Jugend musiziert“

### Ergebnisse des Regionalwettbewerbs Südthüringen

In diesem Jahr standen die Kategorien Blasinstrumente Solo, Gitarre Solo, Duo Streichinstrument/Klavier, Klavier vierhändig sowie besondere Ensembles auf dem Programm.

Schüler unserer Musikschule schnitten dabei hervorragend ab. Für den Ende März stattfindenden Thüringer Landeswettbewerb konnten sich 20 Schüler qualifizieren, so viel wie noch nie zuvor (in den Altersgruppen Ia und Ib findet kein Landeswettbewerb statt).

#### **Altersgruppe Ia** (geb. 2001/2002)

##### **1. Preise**

*Leonie Freyberger und Moritz Freyberger (Duo Akkordeon und Gitarre)*

Richard Wurzbacher und Carmen Wurzbacher (Duo Violine und Klavier)

#### **Altersgruppe Ib**

(geb. 1999/2000)

##### **1. Preis**

Helene Reichel (Blockflöte)

Judith Wolff (Blockflöte)

*Friederike Wilkens*

*(Blockflöte)*

*Meike Hering (Blockflöte)*

Carmen Wurzbacher und Judith Wolff (Klavier vierhändig)

#### **Altersgruppe II**

(geb. 1997/1998)

##### **1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb**

Jannis Wagner (Blockflöte)

Tarja Mynttinen (Blockflöte)

*Kristin Felix, Julia Strangfeld*

*und Alina Kullmann*

*(Trio Akkordeon/ Gitarre)*

*Friedrich-Johann Petrasch*

*und Marius Steffen*

*(Duo Klavier / Akkordeon)*

Niklas Lembke (Gitarre)

Michel Fleischhack

(Trompete)

##### **1. Preis**

Jasmin Bräunig (Blockflöte)

##### **2. Preis**

Antonia Krüger (Blockflöte)

Hannah Vogler (Blockflöte)

##### **3. Preis**

Maximilian Scholze (Gitarre)

#### **Altersgruppe III** (geb. 1995/1996)

##### **1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb**

Kristin Netzel (Blockflöte)

Dominik Reimann (Trompete)

Justus Schneider (Trompete)

##### **1. Preis**

Friedricke Brokmann

(Blockflöte)

Felix Schindler (Fagott)

Melissa Rödel und Anna

Elisabeth Kaufmann

(Viola und Klavier)

##### **2. Preis**

Ferdinand und Walfried

Schneider (Violine und Klavier)

(Klavier)

Theresa Möller (Gitarre)

##### **3. Preis**

Sarah Grill (Gitarre)

#### **Altersgruppe IV**

(geb. 1993/1994)

##### **1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb**

Lisa Leipoldt (Gitarre)

*Jakob Weber (Querflöte)*

#### **Altersgruppe V** (geb. 1991/1992)

##### **1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb**

Frauke Fölsche (Blockflöte)

Magdalena Jobst (Blockflöte)

Thao Duong Tran (Klarinette)

Maximilian Fleischhack

(Trompete)

#### **Altersgruppe VI**

(geb. 1988/1989/1990)

##### **1. Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb**

Peter Fabig (Saxophon)

Nadine Baer (Trompete)

##### **1. Preis**

Tobias Hanel (Gitarre)

normal - Teilnehmer des Ilmenauer Schulteils  
*kursiv - Teilnehmer der Arnstädter Schulteils*

**Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern, Lehrern, Eltern und Begleitern !**



*Carmen Wurzbacher und ihr Bruder Richard erhielten in der Kategorie Streichinstrument und Klavier einen ersten Preis*

## Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des ILM-Kreises

Die im ILM-Kreis tätige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Trägerwerkes Soziale Dienste in Thüringen hat ihren Sitz in der

**Pfortenstr. 43  
99310 Arnstadt**

**Tel: 03628-60 54 28**

**E-Mail:  
insolvenzbst.tt@twsd.de**

Die Beratung kann von Bürgern des ILM-Kreises kostenlos in Anspruch genommen werden und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz sowie der Schweigepflicht:

Schwerpunkte der Dienstleistungen sind:

- Schuldnerschutz bei Pfändungen,
- Verhinderung von Wohnungsverlust und Energiesperren,
- Verbraucherinsolvenzberatung inkl. Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens,
- Budget- und Haushaltsberatung,
- Verhandeln mit Gläubigern u.a. zu Ratenzahlungen, Vergleichen oder Ratenreduzierungen,
- Rechtliche Überprüfung von Forderungen und
- Klärung von Entschuldungsmöglichkeiten.

#### **Sprechzeiten:**

Mo: 9 - 12 Uhr  
Di: 9 - 12 Uhr  
und 13 - 17.30 Uhr  
Mi: 13 - 17.30 Uhr  
Do: 9 - 12 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



### Impressum: Amtsblatt des ILM-Kreises

**Herausgeber:** ILM-Kreis

#### **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt ILM-Kreis  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,  
Telefon: 0 36 28 -73 84 50,  
Fax: 0 36 28 -73 84 57,  
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

**Zuständig für Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

#### **Herstellung:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,  
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

#### **Verlagsleiter:** Mirko Reise

#### **Erscheinungs- und Verbreitungsweise:**

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im ILM-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt ILM-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

## „Bürgerpreis 2009“

### In diesem Jahr unter dem Schwerpunkt „Umwelt schützen - Zukunft sichern“

In diesem Jahr schreibt die bundesweite Initiative „für mich, für uns, für alle“ zum siebenten Mal den „Bürgerpreis“ aus. Mit dem bedeutendsten Ehrenamtspreis Deutschlands möchten die Partner der Initiative (Bundestagsabgeordnete, Städte, Gemeinden, Landkreise sowie die Sparkassen) bürgerschaftliches Engagement würdigen. Diesmal soll dabei das Thema „Umwelt“ im Mittelpunkt stehen.

Der Preis wird in vier Kategorien verliehen:

- Junioren
- „Alltagshelden“
- Aktiver Mittelstand und
- Lebenswerk.

Bewerben können sich 2009 all jene, die durch ihr bürgerschaftliches Engagement selbst aktiv zur Pflege und zum Erhalt der Umwelt beitragen oder dies anderen ermöglichen. Gesucht werden Personen und Projekte, die unterschiedlichste Menschen für das Ziel einer intakten Natur begeistern.

Die Gewinner auf Bundesebene erhalten Sachpreise im Wert von insgesamt 35.000 EUR.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie in der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau oder unter [www.buerger-engagement.de](http://www.buerger-engagement.de)

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2009.

Die Bewerbungen können gerichtet werden an das

**Projektbüro der Initiative „für mich, für uns, für alle“**  
c/o Deutscher Sparkassen Verlag GmbH  
Friedrichstraße 83  
10117 Berlin

Alternativ ist die Einreichung auch bei der Sparkasse oder über die o.g. Internetadresse möglich.

Im vergangenen Jahr konnte die Initiative "für mich, für uns, für alle" mehr als 220 lokale, regionale und nationale Bürgerpreise überreichen. Über 1800 Personen hatten daran teilgenommen, so viel wie nie zuvor. Die Organisatoren hoffen, dass auch der Bürgerpreis 2009 wieder ein solcher Erfolg wird.

## Zweifelsfrei die Nummer 1 im Amtsblattmarkt

Beim gemeinsamen Betriebsbesuch am 20. Januar verschafften sich Landtagspräsidentin Professor Dagmar Schipanski, Landrat Dr. Benno Kaufhold und Bürgermeister Horst Brandt ein Bild vom Leistungsspektrum des Standortes Langewiesen des Verlagshauses Verlag + Druck Linus Wittich GmbH.

Was Anfang der 1990er Jahre mit einer Druckmaschine in einer ehemaligen Internatsbaracke auf dem Ilmenauer Campus begann, hat sich mittlerweile gut entwickelt. Heute gibt der Verlag ca. 150 regelmäßig (von wöchentlich bis einmal pro Quartal) erscheinende Publikationen heraus. Dabei wird eine Auf-

lage von 925.000 Exemplaren erreicht. Das Verlagsteam besteht aus ca. 50 Mitarbeitern, fast ein Drittel davon ist im Außendienst zur Betreuung der Werbekunden tätig. Jährlich werden 2-3 Lehrlinge ausgebildet.

In erster Linie werden für Thüringer Kommunen bzw. Landkreise Amtsblätter hergestellt, 140 an der Zahl. Das ist mehr als die Hälfte der in Thüringen erscheinenden Amtsblätter. Damit ist das Unternehmen zweifelsfrei die Nummer 1 in Thüringen auf diesem Gebiet. Neben dieser Zeitung für den IIm-Kreis werden auch die für die Kreise Gotha, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Schmal-

kalden-Meinungen und Sömmerda in Langewiesen hergestellt. Dabei ist eine Kommune mit einer Kleinauflagen genau so herzlich willkommen wie beispielsweise ein Landkreis mit 70.000 Exemplaren. Weiterhin wurde die Produktpalette auf Amtsblätter für verschiedene Zweckverbände sowie Gästezeitungen für Urlaubsregionen in Thüringen ausgeweitet. Von Anfang an wurde ein Nebenzweig für Prospekt- und Beilagenverteilungen aufgebaut, der für das gesamte Bundesland Thüringen in Anspruch genommen werden kann.

Weitere Informationen unter: [www.wittich-langewiesen.de](http://www.wittich-langewiesen.de)



Nicht nur Amtsblätter werden bei Linus Wittich produziert. Verlagsleiter Mirko Reise präsentierte seinen Besuchern das Leistungsangebot des Verlags (v.l. hinten: Langewiesens Bürgermeister Horst Brandt, Siegfried Jaschke (MdL-CDU), Landtagspräsidentin Dagmar Schipanski, Verlagsleiter Mirko Reise und Landrat Dr. Kaufhold)

## Tag der offenen Tür an der Studienakademie Glauchau

Am 7. März 2009 von 9 bis 13 Uhr führt die Studienakademie Glauchau wieder einen Tag der offenen Tür durch. Interessenten können sich über die einzelnen Studienangebote in den Bereichen Technik und Wirtschaft informieren.

### Studienangebote im Bereich Technik

- Automobilmanagement
- Fertigungsmesstechnik u. Qualitätsmanagement
- Hochbau
- Mobile Kommunikation
- Netzwerk- und Medientechnik
- Prozessinformatik
- Produktionstechnik

- Straßen-, Ingenieur- und Tiefbau
- Technische Gebäudesysteme
- Thermische Energietechnik u. Versorgungssysteme

### Studienangebote im Bereich Wirtschaft:

- Bank
- Bauwirtschaft
- Medizinisches Informationsmanagement
- Mittelständische Wirtschaft
- Spedition, Transport u. Logistik
- Wirtschaftsinformatik

Nach einer Vorstellung des kompletten BA-Studiums um 9.30 Uhr besteht die Möglichkeit der Klärung individueller Fragen mit den Leitern der einzelnen Studiengänge, der Besichtigung des Akademiegebäudes einschließlich des neuen modernen Studien- und Laborgebäudes sowie der neuen Bibliothek und des Studentenwohnheimes. Die Studienakademie steht Ihren Gästen von 9.00 - 13.00 Uhr offen.

**Studienakademie Glauchau**  
Kopernikusstr. 51  
08371 Glauchau  
Tel.: 03763 /1730  
[www.ba-glauchau.de](http://www.ba-glauchau.de)

## Ferienangebote 2009 des Jugendamtes IIm-Kreis

Für folgende Freizeiten sind noch Anmeldungen möglich:

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
<b>“Märchen und Sagen” im Freizeitheim Dörnfeld an der IIm</b>	12.07. bis 18.07.2009	Es geht auf “Reise durch die bunte Märchenwelt und durch die geheimnisvolle Welt der Sagen. Es sollen die Kindern mit bekannten Sagen der Region vertraut gemacht und ihre Freude an bekannten und neuen Märchen geweckt werden.	7-10 Jahre	120 EUR + 15 EUR Ausflugs- u. Bastelgeld
<b>“Eine tierisch tolle Freizeit” im SFZ Ilmenau</b>	19.07. bis 25.07.2009	Für alle Kinder die Tiere lieben und gern mit ihnen zusammen sind, bieten wir diese Freizeit an. Natürlich gibt es auch noch andere Freizeitaktivitäten wie Spielen, Basteln, Ausflüge usw.	8-12 Jahre	120 EUR + 15 EUR Ausflugs- u. Bastelgeld
<b>Jugendlager Lenste (Ostsee)</b>	22.07. bis 02.08.2009	Unter dem Motto “Kennste Lenste?” erlebt ihr jede Menge Spaß an der Ostsee. Viele Angebote wie eine Fahrt in den Hansapark und andere Aktivitäten erwarten euch! Das Jugendlager liegt direkt an der Ostsee und ihr wohnt in großen Zelten. Ferien auf Fehmarn gibt's nicht mehr? Aber natürlich gibt es sie. Wir bleiben auch in diesem Jahr unserem langjährigen Motto “Sommersonne - Fehmarnwonne” treu und organisieren tolle Tage auf Fehmarn für euch. Dafür nutzen wir die Erholungsstätte Meeschendorf, direkt am Südstrand der Insel.	10-15 Jahre	235 EUR + 25 EUR Ausflugs- u. Bastelgeld
<b>Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn (Ostsee)</b>	03.07. bis 13.07.2009	Aber natürlich gibt es sie. Wir bleiben auch in diesem Jahr unserem langjährigen Motto “Sommersonne - Fehmarnwonne” treu und organisieren tolle Tage auf Fehmarn für euch. Dafür nutzen wir die Erholungsstätte Meeschendorf, direkt am Südstrand der Insel.	12-16 Jahre	250€ + 30€ Ausflugs- u. Bastelgeld
<b>Ferienfreizeit Heisterberg (Westerwald)</b>	25.07. bis 03.08.2009	Am Rande des hohen Westerwaldes, direkt am Heisterberger Weiher findet diese Freizeit statt. Erholen, Baden und Spaß stehen für alle Kinder und Jugendlichen auf dem Programm. Darüber hinaus werden Ausflüge, Sport und Spiel durch ein ausgebildetes Betreuerteam angeboten.	9-13 Jahre	235 EUR + 25 EUR Ausflugs- u. Bastelgeld

### Anmeldungen für diese Freizeiten bitte nur schriftlich an:

Landratsamt des IIm-Kreises  
Jugendamt - SG Jugendarbeit  
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt  
Tel. 03628 / 738 425

## FH Kunst hat einen neuen Rektor

Die private Fachhochschule Kunst Arnstadt (FH Kunst) hat in Fritz Marburg einen neuen Rektor gefunden. Nachdem Gründungsrektor Prof. Michael Schwarz Ende Januar aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärte, dauerte es nicht einmal zwei Wochen, bis die FH Kunst wieder einen Rektor bekam. Der 72-jährige Schweizer ist von Haus aus Bildhauer. Zehn Jahre war er bis zu seiner Pensionierung Rektor der Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen bislang auf dreidimensionaler Kunst, Land Art und Projekten im öffentlichen Raum, die teilweise als Lehrveranstaltungen für Kunsttherapiestudenten genutzt wurden. Marburg will Studierende, Trägerverein und Kommune stärker auf eine Strecke bringen. Seine Erfahrungen als Rektor wird er dabei einbringen und sich für die nächsten ein- einhalb Jahre gemeinsam mit dem Kurator Nikolaus Jürgens.



Der neue Rektor der FH Kunst Arnstadt Fritz Marburg



## Erfahrungsaustausch

Am 11. Februar besuchten Landrat Dr. Kaufhold und der Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs IIm-Kreis Dr. Biste (r.) die Kompostieranlage Guggenberg im Partnerlandkreis Miltenberg.

Begrüßt wurden sie von Landrat Roland Schwing (3.v.l.), dem Sachgebietsleiter Umweltschutz und Abfallwirtschaft Wolfgang Röcklein (2.v.r.) und Hermann Hofmann (l.), Inhaber der Firma Herhof Umwelttechnik.

## Kultur- und Sportveranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

26. Feb.	Arnstadt	19 Uhr, FH Kunst, Schlossplatz 2	Lesung Peter Unfried: „Öko, Al Gore, der neue Kühlschenk und ich“
25. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert (Blasinstrumente)
27. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Zar und Zimmermann“, Kom. Oper von A. Lortzing
27. Feb.	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtungen
27. Feb.	Reinsfeld	20 Uhr, Saal	Vortrag „Johann Georg Schmidt - ein schreibender Thüringer des 17. Jh.“
1. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Chansonabend mit Katrin Weber
5. März	Arnstadt	19 Uhr, FH Kunst, Schlossplatz 2	Vortrag Franz Motz: „Über das soziale Wirken von Institutionen“
6. März	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal Weimarer Straße	Seniorenakademie: Eröffnungsveranstaltung mit Prof. E. Most
6. März	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtungen
7. März	Großbreitenbach	14 Uhr, Museum	Ausstellungseröffnung: Malerei von Bodo Busch
7. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Was eine Frau im Frühling träumt“, Operetten- und Musicalmelodien
7. März	Arnstadt	20 Uhr, Stadtbrauerei	10 Jahre IG Jazz Arnstadt
7. März	Arnstadt	21 Uhr, Stadthalle	„jump on tour“
8. März	Arnstadt	18 Uhr, Theater	„Zimmer frei“, mit Herbert Köfer und seinem Ensemble
8. März	Arnstadt	17 Uhr, Bachkirche	Chorkonzert mit dem Projektchor 2009 der Neuapostolischen Kirche Mitteldeutschlands
11. März	Arnstadt	ab 11.30 Uhr, FH Kunst, Schlossplatz 2	Infotag in der FH Kunst
12. März	Arnstadt	19 Uhr, FH Kunst, Schlossplatz 2	Vortrag Enno Schmidt: „Kunst und Wirtschaft - Alte und neue Konzepte“
12. März	Arnstadt	9 Uhr u.11 Uhr, Theater	„Die kleine Zauberflöte“, Little Amadeus zeigt die Zauberflöte in einer Fassung, in der Kinder aktiv teilnehmen können
12. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Bibliothek	Autorenlesung mit Jutta Voigt: „Westbesuch“
13. März	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal Weimarer Straße	Seniorenakademie: Die aktuelle Wirtschaftskrise
13. März	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtungen
13. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„David & Götz - Die Show-Pianisten“, Klaviershow an zwei Flügeln
14. März	Bittstädt	16 Uhr, Kirche	Konzert mit Werken von Sebastian Bodinus
14. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Ich liebte ein Mädchen“, Musikkomödiant Ingo Insterburg
15. März	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Dia-Show „Bezauberndes Schweden“
19. März	Ilmenau	19 Uhr, GoetheStadtMuseum	„Schiller und Goethe - Kreativität trotz Krankheit“
19. März	Arnstadt	19 Uhr, FH Kunst, Schlossplatz 2	Vortrag Christiane Leske: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht - Kunsttherapie konkret“
19. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „The Women - von großen und kleinen Affären“ USA 2008
20. März	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal Weimarer Straße	Seniorenakademie: Gartenlandschaft Thüringen
20. März	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtungen
20. März -	Arnstadt	<b>Bach Festival Arnstadt 2009</b>	
4. April		- 20.03., 19.30 Uhr	Bachkirche: Eröffnungskonzert
		- 21.03., 13.30 Uhr	TP Tourist-Information Arnstadt: Theatralische Stadtführung: „Bach - Meine wilden Jahre“
		- 21.03., 19.30 Uhr	Bachkirche: Geburtstagskonzert für Bach und Mendelssohn
		- 22.03., 10.00 Uhr	Bachkirche: Musikalischer Gottesdienst
		- 22.03., 17.00 Uhr	Kirche Dornheim: Konzert: Gold Mine Variations
		- 24.03., 9 und 10 Uhr	Bachkirche: Kinderkonzert: „Kennt ihr Orgel?“
		- 25.03., 19.00 Uhr	Bachkirche: Bach-Konzert der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
		- 26.03., 20.00 Uhr	Bachhaus Kohlgrasse 7: Konzert: „Barock und Jazz“
		- 27.03., 19.30 Uhr	Bachkirche: Konzert mit Musik aus drei Ländern mit 4 Organisten und 9 Blechbläsern
		- 28.03., 14.00 Uhr	TP Tourist-Information Arnstadt: Theatralische Stadtführung: „Bach - Meine wilden Jahre“
		- 28.03., 19.00 Uhr	Theater, Sinfoniekonzert mit der Jenaer Philharmonie
		- 29.03., 11.00 Uhr	Bachkirche: Orgelführung
		- 29.03., 14.00 Uhr	Theatercafe: Lit.-musik. Programm: „An Gott zweifeln - an Bach glauben. Johann Sebastian Bach und seine Erben“
		- 03.04., 19.00 Uhr	Stadtbrauerei: „Bachsche Musik und Arnstädter Bier“
		- 04.04., 14 u. 16 Uhr	Goldene Henne: Konzert mit Werken von Bach
		- 04.04., 19.30 Uhr	Bachkirche: J. S. Bach: Matthäuspasion
		- 05.04., 10.00 Uhr	Goldene Henne: Schauspiel „Bei Bachs ist was los“
21. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Leonce und Lena“, Lustspiel von Georg Büchner
21. März	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Krimi-Dinner mit Autor Michael Kirchschlager, Kriminalfälle und Speisen aus dem Mittelalter
22. März	Ilmenau	9 Uhr, TP Pavillon im Stadtpark	„Fit in den Frühling“, Nordic Walking-Wanderungen
22. März	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Schneewittchen“, nach den Brüdern Grimm
24. März	Ilmenau	18 Uhr, Musikschule	Vorbereitungskonzert zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Trompeten)
25. März	Ilmenau	18.30 Uhr, Musikschule	Vorbereitungskonzert zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Holzbläser / Gitarren)
26. März	Ilmenau	18 Uhr, Musikschule	Vorbereitungskonzert zum Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ (Blockflöten)
26. März	Arnstadt	19 Uhr, FH Kunst, Schlossplatz 2	Vortrag: Ingo Niermann: „Die große Pyramide - Ein Las Vegas des Todes?“
27. März	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal Weimarer Straße	Seniorenakademie: Das Internet - Dienste und Protokolle
27. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Zwischen den Kulissen: Lieder und Texte von und nach Deutschland mit Hartmut Krug“
27. März	Kirchheim	19 - 21 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtungen
28. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Sinfoniekonzert mit der Jenaer Philharmonie im Rahmen des Bach-Festivals
30. März	Ilmenau	20 Uhr, Volkshochschule	Finissage der Ausstellung „Alfred Ehrhard“ anlässlich dessen 70. Geburtstags

## Weltklasse in Arnstadt

33. Hochsprung mit Musik brachte Weltjahresbestleistung und eine deutsche Siegerin.



Ariane Friedrich siegte souverän mit einer übersprungenen Höhe von 2,02 Metern.

Foto: TA/Stadermann

„Hochsprung mit Musik“ - diese drei Worte lockten am 7. Februar nicht nur 1200 Zuschauer aus ganz Deutschland in die Arnstädter Jahnsporthalle, sondern bis auf eine Ausnahme auch die besten Athletinnen und Athleten, die der Hochsprungsport in diesen Tagen weltweit zu bieten hat.

Bei den Frauen fehlte zwar mit Blanca Vlasic eine der ganz großen ihres Metiers, dafür wurden die Zuschauer - und am meisten die Thüringer unter ihnen - allerdings mit Ariane Friedrich bestens entschädigt. Diese ist nicht nur gebürtige Thüringerin, sondern mit ihr springt auch nach vielen Jahren wieder einmal eine Deutsche in der Weltspitze mit. Als Favoritin angereist gab sich die aus Nordhausen stammende Athletin keine Blöße und siegte souverän

mit einer übersprungenen Höhe von 2,02 Metern. Dies bedeutete Einstellung ihrer Bestleistung und reichte nur deshalb nicht zum vollkommenen Glück, weil die von ihr anvisierten 2,04 Meter allemal drin gewesen wären. Dennoch waren sie und ihr Trainer Günter Eisinger zufrieden und voll des Lobs über die Arnstädter Veranstaltung, die in diesem Jahr erstmals von „ersol“ präsentiert wurde, und das fantastische Publikum. Letzteres konnte nach einem etwas verhaltenen Beginn schließlich auch beim diesjährigen „Hochsprung mit Musik“ große Höhen und eine neue Weltjahresbestleistung bejubeln. Für die sorgte der Russe Ivan Ukhov, der 2,36 Meter überwand und dann überaus knapp am neuen Hallenrekord von 2,40 m scheiterte. Auch die jeweils Zweitplatzierten, Viktoria Klju-

gina (Russland, 2,00 m - neue Bestleistung) und Jesse Williams (USA, 2,34 m - neue Bestleistung) glänzten mit hervorragenden Leistungen. Dritte wurden Melanie Skotnik (Frankreich, 1,93 m) und Jaroslav Rybakow (Russland, 2,30 m).

Bereits am Vormittag hatte es herausragende Sprünge gegeben, unter anderem zwei Altersklassen-Hallenrekorde durch Kimberly Jeß mit 1,89 m (LG Rendsburg/Büdelndorf, weibliche Jugend B) und durch Oliver Bräutigam mit 2,18 m (SC Potsdam, männliche Jugend A). Im Sog ihrer Leistungen präsentierten sich auch die größten Hochsprung-Talente des IIm-Kreises, allen voran Fabian Becher (SG Motor Arnstadt, Junioren), der nur knapp seine neue Bestleistung von 2,10 m verfehlte.

## Pflanzenschutz-Verpackungsentsorgung

### PAMIRA: Sammelstellen und Termine 2009

PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) ist eine Initiative des Industrieverbandes Agrar e.V. in der Trägerschaft der Gesellschaft zur Rückführung industrieller und gewerblicher Kunststoffverpackungen mbH. Sie ist ein verantwortlicher Weg der Pflanzenschutz-Verpackungsentsorgung und gewährleistet die kontrollierte Rücknahme und Verwertung von Pflanzenschutz-Verpackungen in Deutschland. Die Standorte der Sammelstellen sind bundesweit verteilt, so dass jeder Anwender in zumutbarer Entfernung seine Verpackungen abgeben kann. Informationen über Sammelstellen und Termine für die PAMIRA-Rücknahmeaktion 2009 stehen unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de) zur Verfügung.

Die Annahmebedingungen können auch durch den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis zur Verfügung gestellt werden.

### Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

### Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Anträge für die Förderung gemeinnützig ehrenamtlicher Tätigkeiten im Jahr 2009 entsprechend der Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung können bis zum 30. März 2009 beim Landratsamt IIm-Kreis, Büro Landrat, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt eingereicht werden. Die Vergabegrundsätze sowie das Formblatt kann unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden. Als Ansprechpartner stehen für Sie Frau Linke (Tel. 03628/738451) und Herr Dr. Schaefer (Tel. 03628/738450) zur Verfügung.

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

#### Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

##### Beschluss-Nr. 0116-09/51/FSR (26. Januar 2009)

Die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im IIm-Kreis wird bestätigt (s. Seite 15) Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

##### Beschluss-Nr. 0117-09/51/FSR (26. Januar 2009)

Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, das Flurstück 185, Flur 3, Gemarkung Gehren, zu veräußern.

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 076-09/43/BWV (19. Januar 2009)

Der IWU GmbH Chemnitz wird der Zuschlag für die Sanierung und Rekultivierung der Deponie Wolfsberg 2. Bauabschnitt - Ingenieurleistungen LPh 6-9, örtliche Bauüberwachung § 57 HOAI, besondere Leistungen - erteilt.

**Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen vom 09. Oktober 2008 und Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen vom 09. Oktober 2008, erlässt der IIm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 106.413.900 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.195.600 EUR ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises IIm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.612.000 EUR** festgesetzt. Diese Kreditaufnahmen sind zweckgebunden zur Finanzierung von Maßnahmen an Schulen im Rahmen der Städtebauförderung (Bund-Länder-Projekt).

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des IIm-Kreises wird auf **3.408.000 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 28 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2009 auf **30.374.600 EUR** (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlage) bemessen und beträgt **84.373.864,53 EUR**.
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf **36 v. H.** der Umlagegrundlage festgesetzt.
4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 29 Abs. 2 ThürFAG Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden angefangenen Monat erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des IIm-Kreises wird auf 16.000.000 EUR dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Arnstadt, den 18.02.2009

Landkreis IIm-Kreis

**Dr. B. Kaufhold**

Landrat

- Siegel -

**II.**

1. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2009, Nr. 401/08 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 sowie mit Beschluss Nr. 402/08 den Finanzplan 2008 bis 2012 für den IIm-Kreis beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17. Februar 2009, AZ.: 240.3-1512.20-001/09-IK rechtsaufsichtlich genehmigt:
  1. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.612.000 € (§ 2),
  2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.408.000 € (§ 3) und
  3. die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 30.374.600 € und einem Hebesatz von 36 vom Hundert (§ 4).
 Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

**III.**

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 25.02.2009 bis 12.03.2009 beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 220 a während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Arnstadt, den 18.02.2009

**Dr. B. Kaufhold**

Landrat

*Hinweis:*

*Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und die Bekannmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

**Bekanntmachung**

**für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

- 1 die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 3 seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

- 4 weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- 5 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 17. Mai 2009 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland

eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1 das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2 die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3 weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Arnstadt, 17. Februar 2009

**Rainer Zobel**  
Kreiswahlleiter

## Bekanntmachung

### des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - IIm-Kreis für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Aufgrund des § 16 des Bundeswahlgesetzes (BWG) hat der Bundespräsident angeordnet, dass die Wahl **zum Deutschen Bundestag**

*am 27. September 2009*

stattfindet.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich daher folgendes zur Einreichung von **Kreiswahlvorschlägen** für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - IIm-Kreis bekannt:

#### 1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 BWG von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 29. Juni 2009 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

#### 2. Aufstellung von Parteibewerbern

2.1 Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu in geheimer Abstimmung gewählt worden ist.

Zu beachten ist, dass sich an der Kandidatenaufstellung für die Kreiswahlvorschläge nur solche Mitglieder bzw. Vertreter beteiligen dürfen, die im Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur Bundestagswahl im Wahlkreis wahlberechtigt sind (§ 21 Abs. 1 BWG).

Jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Auf § 21 des Bundeswahlgesetzes wird verwiesen. Im Übrigen gilt die Parteisatzung (Wahl der

Vertreterversammlung, Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, Verfahren der Bewerberwahl).

2.2 Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Anforderungen zur Bewerberaufstellung nach § 21 Abs. 3 Satz 1 bis 3 BWG beachtet worden sind.

#### 3. Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

3.1 Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am

**23. Juli 2009 bis 18.00 Uhr**

schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Später eingehende Kreiswahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden. Es genügt nicht, wenn sie vor diesem Zeitpunkt zwar zur Post aufgegeben, dem Kreiswahlleiter aber noch nicht zugestellt worden sind.

Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- a) Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin bzw. des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein. Fehlt dies, so gilt die Person, die als erste den Kreiswahlvorschlag unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Es wird empfohlen, auch anzugeben, wie die Vertrauensperson und deren Stellvertreter telefonisch zu erreichen sind.

3.2 Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

3.3 Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

3.4 Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Von Deutschen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; unterzeichnet jemand mehrere Kreiswahlvorschläge, so sind all seine Unterschriften ungültig. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

**4. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag**

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

a) Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 15 der BWO),

b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),

c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO) sowie

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 der BWO),

d) sofern erforderlich mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und seine Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

**5. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen**

5.1 Nach Einreichung können Kreiswahlvorschläge durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

5.2 Für die Änderung von Kreiswahlvorschlägen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist nur bei Tod oder Wählbarkeitsverlust des Bewerbers möglich ist, gilt Nr. 4.1 Satz 1 entsprechend.

Mängel können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch bei an sich gültigen Kreiswahlvorschlägen, nicht jedoch bei Mängeln nach § 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 5 BWG, behoben werden.

5.3 Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge, die am 31. 07. 2009 erfolgen wird, ist jede Zurücknahme, Änderung oder Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

**6. Sonstiges**

6.1 Es wird empfohlen, mit der Einreichung der Kreiswahlvorschläge nicht bis zum letzten Tag der Einreichungsfrist zu warten, damit bei eventuellen Mängeln der Kreiswahlvorschlag nach Möglichkeit noch innerhalb der vorgeschriebenen Frist den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend berichtigt bzw. ergänzt werden kann.

6.2 Anfragen über sonstige Einzelheiten oder wegen Zweifeln bei der Aufstellung und Einreichung von Kreiswahlvorschlägen können direkt an den Kreiswahlleiter gerichtet werden.

**7. Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2009 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394),

- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378),

**8. Anschriften des Bundes- und Kreiswahlleiters**

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter  
 Statistisches Bundesamt  
 Gustav-Stresemann-Ring 11  
 65180 Wiesbaden  
**Telefon: 0611/75 1**  
**Telefax: 0611/72 40 00**  
**Internet: <http://www.bundeswahlleiter.de>**  
**e-Mail: [bundeswahlleiter@destatis.de](mailto:bundeswahlleiter@destatis.de)**

Die Anschrift des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha - Ilm-Kreis lautet:

Kreiswahlleiter  
 Herr Rainer Schulz  
 Landratsamt Gotha  
 18.-März-Str. 50  
 99867 Gotha  
**Telefon: 03621/21 44 44 oder 21 45 62**  
**Telefax: 03621/21 44 11**  
**e-Mail: [Kreiswahlleiter@kreis-gth.de](mailto:Kreiswahlleiter@kreis-gth.de)**

Gotha, 11. Februar 2009

**Rainer Schulz**  
**Kreiswahlleiter**

## Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung

### Neue Bescheinigungen werden als Voraussetzung für die Arbeit mit fluorierten Treibhausgasen gefordert

Die Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) ist am 7. Juli 2008 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 1139) erschienen und am 01. August 2008 in Kraft getreten.

Alle, die mit fluorierten Treibhausgasen umgehen, wie Hersteller, Vertreiber und Anlagenbetreiber sowie Betriebe die derartige Anlagen warten, installieren oder instand halten und Entsorger, sind davon betroffen.

#### Folgende Tätigkeiten dürfen ab 04. Juli 2009 nur noch mit der entsprechenden Sachkundebescheinigung ausgeübt werden (siehe § 5 Abs. 2 ChemKlimaschutzV):

1. Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen: Erfolgreiches Absolvieren einer technischen oder handwerklichen Ausbildung sowie eine theoretische und praktische Prüfung nach Art. 5 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 303/2008
2. Tätigkeiten an Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten: Erfolgreiches Absolvieren einer technischen oder handwerklichen Ausbildung sowie eine theoretische und praktische Prüfung nach Art. 3 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 306/2008
3. Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern: erfolgreiches Absolvieren einer theoretischen und praktischen Prüfung nach Art. 5 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 304/2008
4. Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen: Erfolgreiches Absolvieren einer theoretischen und praktischen Prüfung nach Art. 4 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 305/2008
5. Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen: Erforderliche Teilnahme an einem Trainingsprogramm nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 307/2008.

Nachweise der Sachkunde nach der Chemikalien-Ozonschichtverordnung\* § 5 Abs 2 gelten als Sachkundebescheinigung für die Tätigkeiten nach Nr. 1 und 3.

*\*Chemikalien-Ozonschichtverordnung vom 13. November 2006 (BGBl. I S. 2638), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Mai 2008 (BGBl. I S. 922)*

#### Einführung einer Zertifizierung von Betrieben (siehe § 6 Abs. 2 ChemKlimaschutzV):

Unternehmen, die Anlagen, die fluorierte Treibhausgase (Anhang I Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006) enthalten, installieren, warten oder instand halten, müssen zertifiziert sein. Betriebe, die vor dem 04. Juli 2008 bereits tätig waren, können Übergangsregelungen nutzen.

Auf Antrag des Unternehmens erteilt die zuständige Landesbehörde das Zertifikat. Voraussetzung für die Zertifizierung ist der Nachweis, dass für die in der Bescheinigung aufgeführten Tätigkeiten und Anlagen Personal mit Sachkunde gemäß § 5 ChemKlimaschutzV zur Verfügung steht. Die Mindestanforderungen für die Zertifizierung von Unternehmen und Personal sind in den EU-Verordnungen 303/2008 bis 307/2008 geregelt (siehe oben Punkte 1 bis 5).

EMAS (Environmental Management and Audit Scheme)-zertifizierte Betriebe werden durch einen vereinfachten Nachweis privilegiert.

Für die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 ChemKlimaschutzV ist das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar  
Telefon: (03 61) 37 70 0  
Telefax: (03 61) 37 73 71 90  
E-Mail: [poststelle@tlwa.thueringen.de](mailto:poststelle@tlwa.thueringen.de)  
Internet-URL: <http://www.thueringen.de/de/tlwa/>

#### Übergangsregelungen (siehe § 9 ChemKlimaschutzV) für Personal und Betriebe:

Eine Sachkundebescheinigung ist für das betroffene Personal bis zum 04. Juli 2009 nicht erforderlich, wenn es die persönlichen Anforderungen nach § 5 Abs. 1 erfüllt und das Personal bereits vor dem 04. Juli 2008 die Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 - 4 ausgeübt hat.

Für Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen ist die Bescheinigung sogar bis 04. Juli 2010 nicht erforderlich, sofern Erfahrungen mit der Tätigkeit vorhanden sind.

Auf Antrag kann die Behörde in begründeten Fällen auch über den 04. Juli 2009 vorläufige Bescheinigungen - bis höchstens zum 04. Juli 2011 - erstellen.

Ein Zertifikat nach § 6 ist bis zum 04. Juli 2009 ebenfalls nicht erforderlich sofern der Betrieb bereits vor dem 04. Juli 2008 Arbeiten an Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen oder an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern entsprechend der EG-Verordnungen 303/3008 und 304/2008 ausgeführt hat.

#### Prüfungsabnahme und Sachkundebescheinigungen

Für die Prüfungsabnahme und somit auch die Gültigkeit der Sachkundebescheinigung sind gemäß § 5 Abs. 2 der ChemKlimaschutzV die Handwerkskammern, die fachbezogenen Handwerksinnungen sowie die Industrie- und Handelskammern berechtigt. Die vorgenannten Einrichtungen können Sachkundenachweise auch auf der Basis bereits früher erworbener Abschlusszeugnisse von einschlägigen Ausbildungsgängen ausstellen, sofern die Mindestanforderungen an die Ausbildung erfüllt waren.

Darüber hinaus können weitere Stellen von den zuständigen Behörden gem. § 5 Abs. 3 ChemKlimaschutzV auf Antrag zur Abnahme von Prüfungen und zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen durch Erteilung einer Bescheinigung anerkannt werden. Zuständige Behörde dafür ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.

#### Gegenwärtiger Sachstand

Die Industrie- und Handelskammer Südthüringen teilt dazu folgendes mit:

Es läuft derzeit eine bundesweite Abfrage nach "potenziell prüfenden Stellen" des Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und des Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit der Absicht, einen Flyer zu erarbeiten, welcher als Leitfaden für die betroffenen Unternehmen zur Verfügung steht. Zeitlich ist diese Übersicht allerdings nicht vor Anfang März 2009 zu erwarten.

#### Sachkundeprüfungen werden bereits angeboten durch:

1. Prüfung im Bereich Kälte-/Klimaanlagen und Wärmepumpen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 ChemKlimaschutzV):  
Die Prüfung wird bereits jetzt in allen vier Kategorien von der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal (Hessen) angeboten. Es gibt dort aktuell auch schon Lehrgangsangebote.  
Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) wird die Kategorie 2 anbieten.  
Das Elektro-Technologie-Zentrum in Stuttgart wird ebenfalls Prüfungen - voraussichtlich in der Kategorie 2, möglicherweise auch weitere - anbieten.  
Das Test- und Weiterbildungszentrum Wärmepumpen und Kältetechnik (TWK) in Karlsruhe bietet ebenfalls schon Lehrgänge in den Kategorien 2 und 4 an. Die entsprechenden Prüfungen sollen ebenfalls in naher Zukunft realisiert werden.
2. Prüfung im Bereich Brandschutzsysteme und Feuerlöcher (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 ChemKlimaschutzV):  
Der Verband der Sachversicherer (VdS) wird die Prüfung anbieten, ein Zeithorizont, ab wann die Prüfung abgenommen wird, wurde allerdings nicht angekündigt.
3. Prüfung im Bereich Hochspannungsschaltanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 ChemKlimaschutzV):  
Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) organisiert derzeit, dass die betroffenen Unternehmen selbst als prüfende Stelle von den Ländern anerkannt werden.
4. Trainingsprogramm für Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 ChemKlimaschutzV):  
Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) bietet in Zusammenarbeit mit anderen Kfz-Verbänden bereits seit vielen Jahren Sachkundes Schulungen für Klimaanlage in Kraftfahrzeugen an und verfügt bundesweit über 160 Bildungsstätten und 400 Trainer. Diese Schulungen werden nun an die Erfordernisse der Chemikalien- Klimaschutzverordnung angepasst und werden kurzfristig zur Verfügung stehen.

Weiterhin sind nachfragen bei den zuständigen Handwerkskammer bzw. Berufsinnung möglich.

**Umweltamt  
Untere Chemikaliensicherheitsbehörde**

## Neue Kennzeichnungsvorschriften für gefährliche Stoffe

Im Amtsblatt der EG (L 353/1) vom 31.12.2008 wurde die „Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen“ veröffentlicht. Die Verordnung ist am 20.01.2009 in Kraft getreten.

Mit dieser Verordnung wird das so genannte „Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS) der Vereinten Nationen in EU-Recht überführt. Mit GHS wird die Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen langfristig in allen Ländern vereinheitlicht. Auffälligste Veränderung für die Praxis sind die neuen GHS-Gefahrenpiktogramme, welche die bisherigen Gefahrensymbole ablösen.

Danach erfolgt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung für Stoffe bis zum 1. Dezember 2010 gemäß der RL 67/548/EWG (Stoff-RL) und für Gemische bis zum 1. Juni 2015 gemäß der RL 1999/45/EG (Zubereitungs-RL). Abweichend von dieser Bestimmung kann die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung für Stoffe und Zubereitung bereits vor dem 1. Dezember 2010 bzw. 1. Juni 2015 nach den Vorschriften der GHS-Verordnung erfolgen, die Bestimmungen der Stoff-RL und Zubereitungs-RL finden in diesem Fall keine Anwendung.

In erster Linie richtet sich die GHS-Verordnung an diejenigen, die langfristig gefährliche Chemikalien nach dem neuen GHS-System einstufen und kennzeichnen müssen.

In Zukunft werden weltweit alle Chemikalien nach den gleichen Kriterien eingestuft und mit den gleichen Symbolen gekennzeichnet. Egal ob in China, den USA oder Europa - jeder erkennt am Symbol, wenn etwas z.B. giftig, ätzend, explosiv, entzündbar oder wassergefährdend ist.

Für die Umstellung auf das GHS-System sind dabei relativ lange Übergangsfristen vorgesehen.

1. Ab dem 1. Dezember 2010 müssen alle Stoffe nach GHS eingestuft werden. Zuvor dürfen bereits ab dem Inkrafttreten des Globally Harmonised System die Stoffe auch nach der GHS-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet werden und müssen dann nicht entsprechend der RL 67/548/EWG gekennzeichnet werden.
2. Ab dem 1. Dezember 2010 bis zum 1. Juni 2015 werden Stoffe sowohl entsprechend der RL 67/548/EWG als auch

nach der Verordnung für das Globally Harmonised System eingestuft und nach der GHS-Verordnung gekennzeichnet.

3. Ab dem 1. Juni 2015 werden alle Gemische gemäß neuer GHS-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Sie dürfen aber zusätzlich - wie die Stoffe auch bereits vorher - nach dem Globally Harmonised System eingestuft werden und werden dann nach GHS gekennzeichnet.

Allerdings gibt es für die Anwendung der Vorschrift umfangreiche Übergangsregelungen, die in Artikel 61 enthalten sind. Danach gilt grundsätzlich, dass bis zum 1. Dezember 2010 Stoffe gemäß der Richtlinie 67/548/EWG eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. Bis zum 1. Juni 2015 werden Gemische gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG eingestuft, gekennzeichnet und verpackt. Allerdings können Stoffe und Gemische bereits vor dem

1. Dezember 2010 bzw. vor dem 1. Juni 2015 gemäß der neuen GHS-Verordnung eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. In diesem Fall finden die Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG keine Anwendung.

Stoffe und Gemische dürfen auch schon vor dem jeweiligen Stichtag nach den neuen Kriterien eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden. In den Sicherheitsdatenblättern von Stoffen sind bis 1. Juni 2015 jedenfalls beide Einstufungen (alt und neu) anzugeben. In Sicherheitsdatenblättern von Gemischen sind beide Einstufungen bis 1. Juni 2015 dann anzugeben, wenn das Gemisch schon vor diesem Stichtag nach den neuen Bestimmungen eingestuft und gekennzeichnet wird.

Spätestens ab dem 1. Dezember 2010 müssen Hersteller oder Importeure die Einstufungen der nach REACH-VO registrierungspflichtigen Stoffe sowie der nach GHS-VO als gefährlich einzustufenden Stoffe als solche oder in Gemischen in das Einstufungs- und Kennzeichnungsregister melden.

**Umweltamt  
Untere Chemikaliensicherheitsbehörde**

## An alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen

### Informationen zur Impfkampagne gegen die Blauzungen-Krankheit im Frühjahr 2009

In Deutschland besteht weiterhin eine grundsätzliche Impfpflicht gegen das Virus der Blauzungen-Krankheit (BTV-8).

Die Impfung aller impfpflichtigen Rinder, Schafe und Ziegen findet in diesem Jahr in der Zeit vom **15. Februar bis 15. Mai 2009** statt.

**Auffrischungsimpfung:** Rinder, die im Jahr 2008 über eine 2-malige Impfung grundimmunisiert wurden, werden 2009 einmal nachgeimpft. Schafe und Ziegen werden im Jahr 2009 ebenfalls einmal nachgeimpft.

**Erstimpfung:** Neugeborene Tiere sind auch 2009 fortlaufend einer Grundimmunisierung zu unterziehen und in die Auffrischungsimpfung einzugliedern. Dazu sind ab einem Mindestalter von 3 Monaten alle Rinder zweimal im Abstand von 4 Wochen bzw. alle Schafe und Ziegen jeweils einmal zu impfen; diese Tiere müssen ebenfalls jährlich nachgeimpft werden.

**Ausnahmen** von der Impfpflicht können vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) nur für Mastrinder, die ganzjährig in geschlossenen Ställen gehalten werden, erteilt werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist **schriftlich** zu beantragen.

Die Impfung wird durch die praktizierenden Tierärzte des IIm-Kreises vorgenommen. **Verantwortlich für die Durchführung der Impfung ist der Tierhalter.**

Die Kosten des Impfstoffes für diese Impfkampagne trägt die Thüringer Tierseuchenkasse. **Die Kosten für die Verabreichung des Impfstoffes muss im Jahr 2009 der Tierhalter tragen.**

Der Tierhalter soll einen schnellen Ablauf der Impfung ermöglichen, indem er seine Tiere für die Impfung in den Stall eintreibt oder auf andere Weise fixiert. Der Impftierarzt muss unter anderem die Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung (z.B. 16 070 012 1234) erfassen. Diese muss zum Impftermin bereitgehalten werden.

Die Impfung der Rinder, Schafe und Ziegen wird durch die EG-Blauzungen-Durchführungsverordnung gesetzlich vorgeschrieben. **Wer seine Tiere nicht impfen lässt oder seine Tierhaltung nicht beim VLÜA angezeigt hat, begeht eine Ordnungswidrigkeit.**

Für Rückfragen steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer 03628/738636 zur Verfügung.

**Landratsamt IIm-Kreis  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

## Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung

Grundlage der Gebührenerhebung durch die zuständige Behörde für die amtlichen Untersuchungen bei Hausschlachtungen sind Artikel 27 Abs. 4 in Verbindung mit Anhang VI VO (EG) 882/2004 vom 29. April 2004 (ABl. Nr. L 165/1), in Verbindung mit § 20 Thüringer Verwaltungskostengesetz vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325); Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 11. Dezember 2001 in der Fassung vom 11. Dezember 2007 (Verwaltungskostenverzeichnis Teil C) und § 8 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung vom 15. September 2008.

1. Für die Schlacht- und Fleischuntersuchungen werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Tiergattung	Hausschlachtung Betrag/ je Stck. EUR	Gewerbl. Schlachtungen Betrag/ je Stck. EUR
Schwein	16,80	16,50
Rind	18,40	17,50
Schaf/Ziege	8,50	9,50
BSE-Probe	7,30	7,30
Einhufer	30,00	—
Sonstiges Haarwild	9,30	—
Trichinenuntersuchung Probenentnahme durch Jäger	8,00	—
Trichinenuntersuchung Probenentnahme durch amtl. FA oder TA	13,50	—

2. Die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung tritt am 01. Februar 2009 in Kraft.

Arnstadt, den 26. Januar 2009

**Dr. B. Kaufhold**  
Landrat

### Mitteilung an die Jagd ausübungsberechtigten des IIm-Kreises

Wie in den Jahren zuvor möchten wir Sie auch im Jahr 2009 darum bitten, die Diagnostik von anzeigepflichtigen und meldepflichtigen Tierkrankheiten sowie vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) mit Probeeinsendungen zu unterstützen.

#### 1. Klassische Schweinepest (KSP) und Aujeszky'sche Krankheit (AK)

Wie in den vergangenen Jahren werden von erlegten Wildschweinen Schweißproben (10 - 20 ccbm/Tier) zur labor diagnostischen Untersuchung auf Klassische Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit benötigt (für Jahr 2009 66 Einzelproben). Die Blutröhrchen erhalten Sie von den Annahmestellen für Untersuchungsmaterial (siehe Punkt 7.).

Darüber hinaus werden frisch verendete, durch Unfall getötete oder krank erlegte unaufgebrochene Wildschweine (Tierkörper) zur Untersuchung entgegen genommen. Im Jahr 2009 sind mindestens drei Stück durch das VLÜA IIm-Kreis zu übersenden.

#### Weiterführende Informationen zur Klassischen Schweinepest beim Wildschwein

Die klassische Schweinepest ist auch bei Wildschweinen eine anzeigepflichtige Tierseuche, die durch das gleiche Virus hervorgerufen wird wie bei Hausschweinen. Eine Virusübertragung von Wildschweinen auf Hausschweine und umgekehrt ist möglich. Neuausbrüche sind oft auf infizierte Schlacht- und Speiseabfälle zurückzuführen.

**Eine Gefahr der Übertragung auf den Menschen und andere Tiere besteht nicht! Jedoch können diese als Überträger fungieren!**

#### — Klinische Symptome bei Wildschweinen

Wildschweine zeigen einige Tage nach Aufnahme des Virus Mattigkeit, verminderten Fluchtreflex und suchen aufgrund der erhöhten Körpertemperatur vermehrt Suhlen auf. Es können Bewegungsstörungen, Krämpfe, Lähmungen und der Tod eintreten. Beim klassischen Bild zeigen sich Blutungen unter anderem in der Haut, am Kehldeckel, an der Blase und dem Darm. Adulte Tiere überstehen die Infektion in der Regel. Bei Frischlingen kommt es oft zu einem akuten Krankheitsgeschehen mit Todesfolge. Es existieren jedoch auch persistent virämische Jungtiere, welche über eine lange Zeit große Virusmengen ausscheiden, im Wachstum kümmern und erst nach einigen Monaten an der Krankheit sterben.

#### — Verhinderung einer Seuchenverschleppung

In Gebieten mit Nachweis des Klassischen Schweinepest-Virus ist es wichtig, ein Verschleppen der Seuche in noch nicht betroffene Bereiche zu vermeiden. Daher müssen gerade Personen aus gemäßregelten Gebieten, welche in engem Kontakt zu Haus- und/oder Wildschweinen stehen, Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Im Falle eines begründeten Schweinepestverdacht ist unverzüglich der zuständige Amtstierarzt zu informieren. Dieser entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen. Bis zum Eintreffen des Amtstierarztes sind der Tierkörper und der Aufbruch in einem flüssigkeitsdichtem Behältnis unter Verschluss und wenn möglich gekühlt aufzubewahren.

Auch bei erhöhtem Fallwildanteil, insbesondere von frischgeborenen oder abortierten Frischlingen, sowie sonstigen Jungtieren und bei einem hohen Anteil von kümmernden Tieren sollte der zuständige Amtstierarzt unterrichtet werden. Dies gilt auch, wenn bei den Losungskontrollen Durchfälle mit Blutbeimengungen zu sehen sind.

#### Weiterführende Hinweise zu Aujeszky'sche Krankheit

Die Aujeszky'sche Krankheit (AK) ist eine verlustreiche Tierseuche, vor allem der Hausschweine. Kontakt mit infiziertem Material (z. B. Verfütterung von infiziertem Fleisch) führt bei anderen Tierarten, z. B. Hunden, zu tollwutähnlicher Symptomatik mit fatalem Ausgang. Die Hausschweinpopulation in Deutschland ist seit 2003 offiziell anerkannt frei von Aujeszky'scher Krankheit. Dennoch werden seit Jahren vermehrt Infektionen mit dem Virus der Aujeszky'sche Krankheit beim Schwarzwild festgestellt.

#### 2. Kontrolle von Füchsen und anderen Wildkarnivoren auf Tollwut

Auch 2009 wird der Tollwutstatus in Thüringen mittels Kontrolluntersuchungen überwacht. Für den IIm-Kreis sind 67 Füchse zur Untersuchung festgelegt. In die Kontrolluntersuchungen können entsprechend der örtlichen Verbreitung Waschbären und andere Tierarten einbezogen werden. Krankes, verendetes und verhaltensgestörtes Wild bzw. Unfallwild sind bevorzugt einzusenden.

Für die Bereitstellung untersuchungswürdiger Füchse, Waschbären und Tierkörper von Schwarzwild wird eine Aufwandsentschädigung von 12,50 Euro pro Tierkörper gezahlt.

#### 3. Kontrolle von Füchsen und Dachsen auf den Befall mit dem Kleinen Fuchsbandwurm

Die bisherigen Untersuchungen zum Vorkommen des Kleinen Fuchsbandwurmes zeigen, dass die Problematik bei Füchsen weiterhin von Bedeutung ist. Wie in den Jahren zuvor waren auch in 2008 etwa 1/3 der im IIm-Kreis stichprobenartig untersuchten Füchse mit dem Fuchsbandwurm infiziert.

Wir bitten Sie daher im eigenen Interesse bei Kontakt mit Füchsen die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten, z.B. kein direkter Kontakt mit dem Tierkörper, Verwendung von Einweghandschuhen etc.

#### 4. Kontrolle von Füchsen und Dachsen auf den Befall mit Trichinen

Bei Füchsen und Dachsen wurden wiederholt Trichinen nachgewiesen. Deshalb gilt nach wie vor der allgemeine Hinweis,

keine Fuchskadaver auszulegen, sie können trichinell belastet sein und über das Schwarzwild den Trichinen-Infektionskreislauf zum Mensch schließen.

Zur Kontrolle des Befalls mit diesen Parasiten erfolgen auch 2009 Untersuchungen bei ausgewählten Füchsen und Dachsen.

#### 5. Geflügelpest - Monitoring Wildvögel

Um den Nachweis führen zu können, ob Wildvögel Träger von Geflügelpestvirus sind, bitten wir um Einsendung von **verendetem Greif- und Wassergeflügel**.

#### 6. Überwachung Blauzungenvirus in Wildwiederkäuern

Im Rahmen der Überwachung des Vorkommens von Blauzungenvirus (BTV-8) gibt es die Maßgabe, Wildwiederkäuer in die Untersuchung einzubeziehen. Dazu sollen auch im Jahr 2009 alle erlegten Mufflons auf Blauzungenvirus untersucht werden.

Es ist nötig, von jedem erlegten Stück Mufflon ein minimal **3 cm x 3 cm x 3 cm großes Muskelstück** (Entnahmeort ist nicht vorgegeben) zur Untersuchung einzusenden.

Wir möchten Sie bitten, die entnommenen Proben in eine Plastiktüte zu verbringen und an die unter Punkt 7. angegebenen Einsendestellen zu überbringen.

Folgende Daten müssen bereitgehalten werden:

1. Herkunft der Tiere (erlegtes Gehewild, Wildsammelstelle, Jagdwild)
2. Geschlecht
3. Altersstufe (Jungtier, adultes Tier).

Für die Einsendung der Proben bei allen im Rahmen der Jagdausübung erlegten Mufflons wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,25 EUR pro Tier gezahlt (gedeckelt auf eine definierte Gesamtzahl Proben pro Jahr im IIm-Kreis).

#### 7. Probeneinsendung

Es wird generell darum gebeten, Wildtierkörper in **stabile Plastikbeutel** zu verpacken. Die Tierkörper sowie die Schweißproben vom Schwarzwild geben Sie bitte bei nachfolgend aufgeführten Annahmestellen ab:

##### Landratsamt IIm-Kreis

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt                      Telefon: 03628/738636

Annahme:

Montag - Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

oder

##### Landratsamt IIm-Kreis

Außenstelle Ilmenau  
Bürgerservice  
Krankenhausstraße 12  
98693 Ilmenau                      Telefon: 03677/657115

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 16:00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag jeweils bis 18:00 Uhr

#### Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

## Kontrolle des Handels mit besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises ist seit dem 01.Mai 2008 zuständig für den Vollzug artenschutzrechtlicher Bestimmungen nach dem Abschnitt V des Bundesartenschutzgesetzes. Hierzu gehört auch die Kontrolle des Handels mit besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten.

#### Was sind besonders geschützte Arten?

Als besonders geschützt gelten nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 Bundesnaturschutzgesetz alle Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 "über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels" aufgeführt werden. Weiterhin zählen hierzu die Arten des Anhangs IV der sog. FFH-Richtlinie (EG-RL 92/43 EWG), die Arten des Anhangs 1 der Vogelschutz-Richtlinie (79/409 EWG) sowie die Arten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Zu den besonders geschützten Arten gehören neben einer Vielzahl exotischer Tierarten, wie z. B. Affen, Papageienvögel, Landschildkröten, Riesenschlangen, diversen Echtenarten, auch alle europäischen Vogelarten.

Ob auch Ihr Exemplar einem besonderen Schutz unterliegt, erfahren Sie bei der unteren Naturschutzbehörde oder auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz unter [www.wisia.de](http://www.wisia.de).

#### Unterliegen besonders geschützte Arten einer Meldepflicht?

Mit Ausnahme der in Anlage 5 der Bundesartenschutzverordnung genannten Tierarten unterliegen alle besonders geschützten Wirbeltiere der Meldepflicht.

Nach § 7 Abs. 2 BArtSchV hat der Tierhalter unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere bei der zuständigen Naturschutzbehörde schriftlich anzuzeigen. Nachträgliche Änderungen im Tierbestand (z.B. durch Nachzucht, Kauf, Verkauf, Tod) unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. Die Anzeige muss Angaben über Zahl, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere enthalten. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen stellt regelmäßig eine Ordnungswidrigkeit dar und ist bußgeldbewehrt.

Die in den zurückliegenden Monaten durchgeführten Kontrollen ergaben, dass einige Halter nur unvollständig oder gar nicht ihrer Meldepflicht nachgekommen sind. Alle Halter von geschützten Wirbeltieren werden hiermit aufgefordert - sofern noch nicht geschehen - unverzüglich ihren Tierbestand an die untere Naturschutzbehörde zu melden.

Entsprechende Formblätter zur Bestandsanzeige sind beim Umweltamt oder auf der Internetseite des IIm-Kreises erhältlich. Über weitere artenschutzrechtliche Bestimmungen z. B. über den Erwerb oder zur Kennzeichnung besonders geschützter Arten können Sie sich auf der Internetseite des IIm-Kreises informieren. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen auch die Untere Naturschutzbehörde (Herr Mehm - 03628- 738 341).

#### Untere Naturschutzbehörde

## Erarbeitung einer Badegewässerliste

#### Erarbeitung und Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 11 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO), Stand 2008

Das Gesundheitsamt des IIm-Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 2 des Entwurfes der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 11 der Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Die Badegewässerliste kann vom 02.03.2009 bis 20.03.2009 im Gesundheitsamt des IIm-Kreises, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Anregungen können mündlich oder schriftlich an das Gesundheitsamt gerichtet werden, insbesondere auch unter Telefon 03628-738 611 oder per Mail an [ges@ilm-kreis.de](mailto:ges@ilm-kreis.de) übermittelt werden.

**Dr. med. R. Koch**  
Amtsärztin

**Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde**

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende **wasserwirtschaftliche Anlagen**:

- Abwasserleitung in Unterpörlitz, in der Bergstraße (AW/Unterpörlitz/1-2)
- Schmutzwasserkanal DN 150 + Regenwasserkanal DN 200 in Ilmenau, von Baumbachstraße bis Schillerstraße (AW/Ilmenau/4)
- Abwasserkanal DN 300 B in Gräfinau-Angstedt, Gehrereer Straße (AW/Gräfinau-Angstedt/6-1)
- Schmutzwasserkanal DN 200 + Regenwasserkanal DN 200 in Ilmenau, von H.-Heine-Straße bis Prof.-Deubel-Straße (AW/Ilmenau/5-1)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

AW/Unterpörlitz/1-2: Gemarkung Unterpörlitz, Flur 2, Flurstück: 468/16

AW/Ilmenau/4: Gemarkung Ilmenau, Flur 26, Flurstücke: 2199/29, 2199/33, 2199/34, 2199/31, 2199/36

AW/Gräfinau-Angstedt/6-1 Gemarkung Gräfinau-Angstedt, Flur 9, Flurstücke: 287/262, 285/262, 262/3, 262/2, 262/1, 262/4, 260, 266/262, 261

AW/Ilmenau/5-1 Gemarkung Ilmenau, Flur 23, Flurstücke: 2019/6, 2009/69, 2009/73

betroffen.

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde  
IIm-Kreis**

**Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

**1.**

**Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass auf dem Areal des IIm-Kreis-Centers in 99310 Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102**

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

**§ 1**

1. Anlässlich des „**Frühjahrsfestes mit Modenschau**“ am Sonntag, dem **29.03.2009**,
2. anlässlich des „**Herbstfestes mit Modenschau**“ am Sonntag, dem **06.09.2009** sowie
3. anlässlich der „**Jubiläumsfeier**“ am Sonntag, dem **01.11.2009**

dürfen die Verkaufsstellen auf dem Areal des IIm-Kreis-Centers Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 10.02.2009

**Dr. B. Kaufhold  
Landrat**

**2.**

**Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt**

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

**§ 1**

1. Anlässlich des „**9. Arnstädter Auto-Frühlings**“ am Sonntag dem **26.04.2009** sowie
2. anlässlich des „**Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem **06.09.2009**

dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Arnstadt, ausgenommen auf dem Areal des IIm-Kreis-Centers, Stadtilmer Straße 100 - 102, in der Zeit von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 10.02.2009

**Dr. B. Kaufhold  
Landrat**

**3.**

**Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau**

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

**§ 1**

1. Anlässlich des „**Ilmenauer Auto- Frühlings**“ am Sonntag dem **19.04.2009**,
2. anlässlich des **Töpfermarktes** am Sonntag, dem **03.05.2009** sowie
3. anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem **01.11.2009**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau am 19.04. und 03.05.2009 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr und am 01.11.2009 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 10.02.2009

**Dr. B. Kaufhold  
Landrat**

**Ausschreibung**

Im Umweltamt des Landratsamtes ist ab sofort  
**1 Stelle eines Zivildienstleistenden**

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Kontrolldienste zur Erfassung von ungenehmigten Unratsablagerungen und unberechtigten Eingriffen in die Landschaft
- Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und auf sanierten Deponien
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Bedingungen sind:

- Anerkennung als Zivildienstleistender
- Fahrerlaubnis für PKW

- Wohnsitz im Ilm-Kreis
  - Körperliche Belastbarkeit
- Auskünfte zu den Arbeitsaufgaben erteilt Herr Notroff, Tel. 03628/738350 bzw. Frau Krause, Tel. 03628/738350.  
Bewerbungen sind bis zum **13. März 2009** an folgende Adresse zu richten:  
Landratsamt Ilm-Kreis  
Personal- und Schulverwaltungsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

**Dr. B. Kaufhold**  
**Landrat**

**Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach VOL**

Der Ilm-Kreis schreibt die elektronische Beschaffung von Büromaterial für die Verwaltungsobjekte und die staatlichen Schulen des Ilm-Kreises öffentlich aus.

Die Ausschreibung erfolgt nicht in Losen.

Die öffentliche Ausschreibung ist im Detail auf der Homepage des Ilm-Kreises unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) und unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) zu finden.

Die Abforderung der Vergabeunterlagen ist nur noch unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) möglich.

**Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2009**

In der Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung am 11.12.2008 wurde folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen:

**I. Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Wasser-/ Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Auf Grund des als Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	<i>Wasser- versorgung auf TEUR</i>	<i>Abwasser- beseitigung auf TEUR</i>	<i>insgesamt auf TEUR</i>
a) im Erfolgsplan			
die Erträge	7.850	10.779	18.629
die Aufwendungen	7.300	10.752	18.052
b) im Vermögensplan			
die Einnahmen	5.246	13.596	18.842
die Ausgaben	5.246	13.596	18.842

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 500 TEUR festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf 0 TEUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf 8.713 TEUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf 900 TEUR festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Arnstadt, 05.02.2009

**Neuland**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

**II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss-Nr. 006/V/2008 und Beschluss-Nr. 007/V/2008 vom 11.12.2008 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von TEUR 500 genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von TEUR 8.713 für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.
3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2009 enthält der Bescheid des Landratsamtes des Ilm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

**III. Auslegungshinweis**

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 09.03.2009 bis 23.03.2009 für zwei Wochen lt. § 36 KGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO beim Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2009 darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 möglich. Sollten Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenkalkulationen bestehen, wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 03628 609-120 gebeten.

Arnstadt, 05.02.2009  
**Neuland**  
**Verbandsvorsitzender**

## Einladung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Am **Donnerstag, 26. Februar 2009**, wird in der **Verbandsklär-anlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, 99334 Icht-ershausen, die

### I. Verbandsversammlung 2009

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umge-  
bung durchgeführt. Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt  
um **17:00 Uhr**.

Tagesordnung:

- |       |   |                           |
|-------|---|---------------------------|
| I.    | Nichtöffentlicher Teil  |                           |
| II.   | Öffentlicher Teil:  |                           |
| TOP 4 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Straßenwässerungsgebührensatzung - SGS) | TOP 7                     |
| TOP 5 | Satzung zur Änderung der Teilbeitragsatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücks anschlüsse zur Entwässerungssatzung -TBS-EWS       | TOP 8                     |
| TOP 6 | Unterschriftenbevollmächtigung zu Förderanträgen nach der Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Freistaat Thüringen des Thüringer Mini-                | TOP 9<br>TOP 10<br>TOP 11 |

steriums für Land wirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 20.06.2008 mit Änderun-  
gen vom 05.09.2008

Bestätigung eines Fördervorhabens des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung - Förderprogramm des Thüringer Ministeriums für Landwirt-schaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) für das Wirtschaftsjahr 2010 bzw. als Fol-ge vorhaben für das Wirtschaftsjahr 2011 - Betriebszweig Abwasser

Partielle Fortschreibung des Abwasserbe-  
seitigungskonzeptes (ABK) 2009 zur Um-  
setzung von Maßnahmen aus dem Maß-  
nahmeprogramm der EG  
Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zeit-  
raum von 2010 bis 2013

Bestätigung des Protokolls der IV. Ver-  
bandsversammlung 2008 vom 10.10.2008

Sonstiges  
Bürgeranfragen

**Neuland  
Verbandsvorsitzender**

## Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die ge-ordnete Fäkalschlamm Entsorgung 2008 im Verbandsgebiet be-kannt.

Die Entsorgung wird durchgeführt:

- |                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| vom 23.02.2009 bis zum 25.02.2009 | in Riechheim, |
| vom 26.02.2009 bis zum 04.03.2009 | in Elxleben,  |
| vom 05.03.2009 bis zum 10.03.2009 | in Osthausen, |

- |                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| vom 11.03.2009 bis zum 13.03.2009 | in Wülfershausen, |
| vom 16.03.2009 bis zum 19.03.2009 | in Alkersleben,   |
| vom 20.03.2009 bis zum 23.03.2009 | in Ellichleben,   |
| vom 24.03.2009 bis zum 26.03.2009 | in Achelstädt,    |
| vom 27.03.2009 bis zum 02.04.2009 | in Witzleben.     |

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband  
Arnstadt und Umgebung**

## Ende des amtlichen Teils

## Anzeigen





**TREFFPUNKT  
DEUTSCHLAND**  
Die Tourismusangebote,  
quer durch Deutschland  
mit LINUS WITTICH.

Hier können Sie unsere Printausgaben im modernen eBook-Format online lesen, durchblättern wie im Print und gleichzeitig den interessan-  
ten Verlinkungen direkt zu den Tourismus - Informationen und Angeboten  
folgen. Klicken Sie einfach Ihre gewünschte Tourismusregion an und lesen  
Sie mit den eBook Werkzeugen schnell und bequem im Internet.

**www.ebook.wittich.de**  
eBook wittich.de - online lesen wie in der Zeitung.